



Das Magazin für Führungskräfte in Kirchen
und kirchlichen Organisationen

www.kviid.de

KVI im DIALOG

3 | August 2019

Finanzen

Betrugsfälle in der Kirche -
Warum fühlen wir uns so unverletzbar?

Management & Organisation

Prozesse und Business Reengineering für
diakonische und caritative Unternehmen

Recht & Steuern

§ 2b UStG: Von der Reise in das
steuerliche Neuland

KVI Kongress 2019 Special

„Den Wandel meistern“ lautete das Motto
des 14. KVI Kongresses 2019

Energie und Umwelt

Energisch Energie Sparen - Von 1994 bis
heute

Informationstechnologien

Digitale Transformation der Caritas-
Einrichtungen gGmbH - Wie Digitalisierung
unsere Arbeitswelt verändert



Personalmanagement

Wichtigster Faktor für
erfolgreiche Teamarbeit

Tax¹Compliance² Management System TAX-CMS im Kirchenamt

Teil 2. Ein Beitrag von Sebastian H. Geisler und Steven Ehrlich

Im ersten Teil des Beitrags, der in der Mai Ausgabe der KVI im DIALOG erschienen ist, definierten die Autoren den Begriff Compliance aus Gesichtspunkten der kirchlichen Verwaltung und analysieren die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Compliance-Management-System in einem Kirchenamt. Darüber hinaus wurde ein Überblick über die Eckpunkte eines Compliance Management Systems geben.

In diesem zweiten Teil wird die mit der Einführung eines Compliance Management Systems aus steuerlichen Gesichtspunkten verbundene und notwendige Risikoanalyse näher betrachtet. Auch werden praktische Hinweise hinsichtlich der Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (nachfolgend TAX-CMS genannt) gegeben.

Risikoanalyse bei der Einführung eines Tax-CMS

Die Verantwortung für die Einführung eines Tax-CMS und für dessen Inhalte liegen bei den gesetzlichen Vertretern der kirchlichen Verwaltung. Aus Sicht eines Kirchenamtes liegt folglich die Verantwortung bei den tragenden Leitungsgremien. Im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind dies in der Regel die Kirchenkreisvorstände bzw. Kirchenkreisverbandsvorstände³. In der Praxis wird jedoch vielfach die aufgrund getroffener Aufgabenzuweisungen bei der Amtsleitung und deren Stellvertreter/-in liegende Verantwortung relevant⁴. Diese Verantwortung umfasst auch die



Oberkirchenrat Sebastian H. Geisler ist Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Als Volljurist und Wirtschaftswissenschaftler (MBA) widmet er sich der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle in den Kirchen. Zudem ist er ein zertifizierter Rechnungsprüfer und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der obersten Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Evangelischen Kirchen Deutschlands (kirpag).

Risikoanalyse bei der Einführung eines Tax-CMS.

Im Praxishinweis 1/2016 des IDW zur „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax-CMS gemäß IDW PS 980“ wurden die Grundelemente sowie die Anforderungen an ein wirksames Tax-CMS ausgearbeitet. Es ist jedoch zu beachten, dass die im Praxishinweis aufgeführten Anforderungen lediglich als Anhaltspunkte dienen, da die Finanzverwaltung keine klaren Anforderungen an ein Tax CMS definiert hat.

Die nachfolgende Betrachtung der Risikoanalyse wurde auf Grundlage der Grundelemente eines Compliance-Management-System vorgenommen. Zur besseren Verständlichkeit werden die Grundelemente nachfolgend kurz genannt und mit einem Leitsatz beschrieben. Für weitere Informationen



Steven Ehrlich ist Revisor des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und für die örtliche und überörtliche Prüfung mehrerer Kirchenkreise und deren angegliederten Kirchengemeinden und unselbständigen Einrichtungen zuständig. Darüber hinaus ist er fachlicher Ansprechpartner in Fragen hinsichtlich der Umstellungsprozesse nach § 2b UStG sowie der Einführung eines Tax Compliance Systems.

hinsichtlich der Grundelemente eines Compliance-Management-System wird auf den ersten Teil des Artikels verwiesen⁵.

Compliance-Kultur - „Wir zahlen Steuern und halten uns dabei an Recht und Ordnung.“

Compliance-Ziele - „Wir erfüllen alle steuerlichen Anforderungen und beugen steuerlichen Risiken vor.“

Compliance-Risiken - „Wir können steuerliche Risiken einschätzen und optimal reagieren.“

Compliance-Programm - „Wir richten präventive und detektive Maßnahmen ein, um den festgestellten steuerlichen Risiken entgegen zu wirken.“

Compliance-Organisation und Überwachung - „Unser CMS ist durchdacht organisiert und nach-

vollziehbar. Verantwortlichkeiten und Abläufe sind klar organisiert, die erforderlichen Ressourcen werden bereitgestellt.“

Compliance-Kommunikation und Verbesserung - „Fehler und Versäumnisse sind kein Tabu, wir sprechen darüber und verbessern uns stetig.“

Anforderungen an die Risikoanalyse

Neben dem IDW hat sich die Bundessteuerberaterkammer mit der Einführung eines Tax-CMS auseinandergesetzt⁶ und in ihren Hinweisen für die Einführung eines steuerlichen innerbetrieblichen Kontrollsystems vier Hauptschritte definiert:

1. Bestandsaufnahme
2. Risikoanalyse und Bewertung
3. Implementierung von Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen
4. Dokumentation des IKS

In den Hinweisen der Bundessteuerberaterkammer wird die Notwendigkeit einer vollständigen Bestandsaufnahme sowie einer umfassenden Risikoanalyse hervorgehoben. Im Weiteren werden keine umfassenden Ausführungen zu einer Bestandsaufnahme getätigt, da unter anderem diese beispielhaft in den einschlägigen Arbeitspapieren der EKD⁷ im Bezug auf die Rechtsänderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UstG) gewürdigt wurde.

In der Anfangsphase erscheint es naheliegend, die Risikoanalyse hinsichtlich der Einführung des Tax-CMS ähnlich einer Tax Due Diligence⁸ Prüfung aufzubauen. Dies führt jedoch nicht zum gedachten Ziel, da hier die steuerlichen Risiken lediglich zu einem bestimmten Zeitpunkt identifiziert werden.



Tax Compliance Management im Kirchenamt

Due Diligence (aus Gabler Wirtschaftslexikon)

Due Diligence ist eine sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse, die durch einen potenziellen Käufer eines Unternehmens vorgenommen wird.

Ziel einer Due Diligence ist es, sich so weit wie möglich abzusichern, dass die Annahmen und Voraussetzungen, auf die sich ein Kaufangebot für ein Unternehmen bezieht, zutreffen und alle relevanten Risiken identifiziert worden sind.

Die Durchführung einer Due Diligence wird grundsätzlich von Fachleuten seitens des Käuferunternehmens und unter Zuhilfenahme von externen Beratern vorgenommen. Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Informationsquellen genutzt, wobei insbesondere Unternehmensunterlagen bzw. -daten analysiert und Gespräche mit dem Management des Zielunternehmens geführt werden. Eine Due Diligence bezieht sich dabei i.d.R. auf verschiedene Teilbereiche, von denen v.a. die Financial Due Diligence (Prüfung der finanziellen Lage), Market bzw. Commercial Due Diligence (Marktanalyse, Analyse des Geschäftsmodells), Legal Due Diligence (Prüfung rechtlicher Aspekte) und Tax Due Diligence (Prüfung steuerlicher Aspekte) von hoher Bedeutung sind.

Darüber hinaus werden Formen der kulturellen, technischen, mitarbeiterbezogenen sowie der umweltbezogenen Due Diligence von immer größerer Bedeutung. Eine Due Diligence findet insbesondere vor Abschluss des Unternehmenskaufvertrages statt, wobei manche Teilaspekte auch danach durchgeführt werden können.

Bei der Risikoanalyse im Rahmen der Einführung eines Tax-CMS kommt es insbesondere darauf an zu untersuchen, wie bzw. warum es zu einem steuerlichen Risiko kommt und wie dieses Risiko zukünftig gemindert bzw. vermieden werden kann. Das bedeutet, dass im Nachgang an die Risikoanalyse Prozesse und Grundsätze implementiert werden, die Compliance-Risiken erkennen und somit Compliance-Verstöße vermeiden.

Die Risikoanalyse sollte daher unter dem Oberziel „Wir erfüllen alle steuerlichen Anforderungen und beugen steuerlichen Risiken vor“ durchgeführt werden. Darüber hinaus bietet es sich aus Sicht der CMS-Kultur an, einzelne Unterziele zu definieren und diese bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

Beispiele für Unterziele sind:

- Durchführung von regelmäßigen Stichproben auf Steuerrechtskonformität
- Jährliche Meldung und Auswertung aller steuerlichen Risiken an die Amtsleitung des Kirchenamtes
- Ordnungsgemäße Kassenführung
- Regelmäßige Jour fixe mit Mitarbeitern in Abteilungen mit Bezug zum Steuerrecht
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Einhaltung der lohnsteuerlichen Regelungen

Neben der materiell-steuerrechtlichen Prüfung ist insbesondere eine Analyse der operativen und administrativen Prozesse vorzunehmen.

In der Anfangsphase der Risikoanalyse sollte sich die Amtsleitung des Kirchenamtes in Abstimmung mit einem ggf. benannten Compliance-Beauftragten insbesondere mit den folgenden Fragen / Themenfeldern auseinandersetzen:

- Schaffung eines Vertragsregisters mit Vertragsakten und Überwachungsprozessen
- Einführung eines einheitlichen Wiedervorlagesystems mit Berücksichtigung von Vertretungsregeln
- Implementierung eines Berichtswesens in sensiblen und in Bereichen mit erhöhtem Risiko (insbesondere bei erhöhtem Image- und Vermögensrisiko)
- Entwurf und von Checklisten, um einheitliche Prozesse zu generieren
- Definition von Standardprozessen (insbesondere die Prozesse der Fakturierung / Rechnungslegung)
- Entwurf von Standardverträgen und einheitlichen Belegen (z.B. Abrechnungen, Protokolle, etc.)
- ABC-Analyse (Relevanz und Gewichtung definieren)
- Verbindliche Regelungen und Fristsetzungen für die Weitergabe von steuerrelevanten Unterlagen durch die angeschlossenen Körperschaften und Einrichtungen

Vorbereitende Maßnahmen

Da die Risikoanalyse einer gewissen steuerlichen Kompetenz bedarf, sollte sie durch geeignete Personen – sog. Compliance-Beauftragte, z.B. Leiter/-in der Steuerabteilung, Leiter/-in der Finanzabteilung oder einen externen Dritten

durchgeführt werden. Es ist jedoch insbesondere aus Sicht der Compliance-Kultur, -Risiken und der -Organisation zu beachten, dass die Amtsleitung zu jedem Zeitpunkt in die Prozesse der Risikoanalyse eingebunden ist.

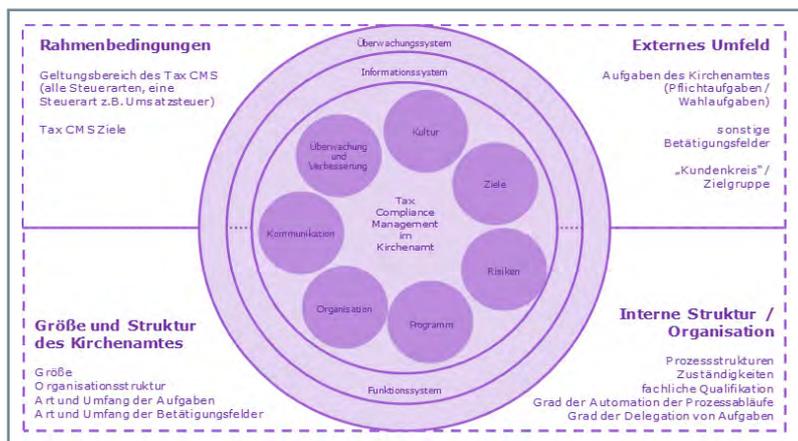
Ein angemessenes Tax-CMS berücksichtigt, wie schon vorab ausgeführt, die miteinander in Wechselwirkung stehenden Grundelemente. Diese Grundelemente sollten nach und nach in sämtliche Verwaltungsabläufe eingebunden werden. Im Rahmen der Einbindung ist zu beachten, dass die kirchliche Verwaltung grundsätzlich frei in der Wahl ihrer Tax-CMS-Grundsätze ist.

Im Weiteren hängt die Ausgestaltung eines Tax-CMS neben der Wahl der Grundelemente insbesondere von den folgenden Punkten ab:

- Geltungsbereich des Tax-CMS
- Tax-Compliance-Ziele definieren
- Größe der Verwaltung
- Art und Umfang der Verwaltung
- Betätigungsfelder der Verwaltung
- Rechtsform
- Organisationsstruktur (insbesondere Verflechtungen zu Dritten - z.B. gGmbHs – deren Tätigkeitsfeld sich nicht ausschließlich auf Bereiche der verfassten Kirche bezieht)
- „Kundenkreis“ / Zielgruppe
- Grad der Automation der Prozessabläufe
- Grad der Delegation von Aufgaben

In Abhängigkeit von diesen Einflussfaktoren können Art, Umfang und Konkretisierung der Grundsätze und Maßnahmen des Tax-CMS sowie Art und Umfang der Dokumentation des Tax-CMS unterschiedlich ausgeprägt sein.

Der erste Schritt im Rahmen der Risikoanalyse ist die Aufnahme der Verwaltungsstruktur des Kirchenamtes, insbesondere der relevanten Aufbau- und Ablauforganisation. Basis dafür ist eine „grobe“ Analyse auf Ebene der Amtsleitung in Abstimmung mit dem/der Compliance-Beauftragten sowie den betroffenen Abteilungsleitern/-innen im Kirchenamt. Diese sollte anhand vorhandener Dokumente und ergänzender Recherchen vorgenommen werden.



Tax Compliance Management im Kirchenamt - Einflussfaktoren

Der Fokus dieser Analyse sollte sich auf steuerrelevante Themen im Zusammenhang mit der Größe und Struktur sowie dem Umfeld des Kirchenamtes erstrecken. Zu berücksichtigen sind insbesondere Aufgaben sowie die interne Orga-

nisation (Grad der Delegation und Verteilung von Aufgaben). Ziel dieser ersten Analyse ist es, die Rahmenbedingungen des Tax-CMS zu bestimmen. Darüber hinaus können die Informationen aus der ersten Analyse im Rahmen diverser

Abb.: Sebastian H. Geisler und Steven Ehnlich

SYSTEM



SCANNEN,
VERSENDEN &
ARCHIVIEREN AUF
KNOPFDRUCK



Die A3-Farb-Multifunktionssysteme der TASKalfa Serie bieten Ihnen neben der Druck-, Kopier- und Faxfunktion die Möglichkeit, Dokumente direkt in den Ordner Ihrer Wahl zu scannen und gleichzeitig per E-Mail zu versenden. Optimieren Sie Ihren Dokumenten-Workflow mit leistungsfähigen Multifunktionssystemen von KYOCERA.

KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH
Team Kirche / Wohlfahrt
Telefon: 0800 0010050 - info.kirche.wohlfahrt@dde.kyocera.com
www.kirche.wohlfahrt.kyocera.de

KYOCERA
Document Solutions

Gespräche mit den zuständigen Abteilungsleitern/-innen des Kirchenamtes vertieft werden. Hier sollte der Fokus darauf liegen festzustellen, welche Organisationseinheiten an steuerlich relevanten Prozessen mitwirken bzw. steuerlich relevante Informationen bereitstellen (sollten) bzw. benötigen.

Eine zu schnelle Fokussierung nur auf die Buchhaltung oder die Haushaltsabteilung ist zu vermeiden. Regelmäßig sind auch die Bau- und Liegenschaftsabteilung, die Personalabteilung, die Diakonieabteilung oder sonstige Abteilungen einzubeziehen, die aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit externen Dritten in steuerlich relevante Prozesse involviert sind.

Soweit die Prozesse nicht bereits gut bekannt sind, ist es hilfreich, die steuerlich relevanten Prozesse zumindest grob aufzunehmen. Ergänzend können im Nachgang im Rahmen einer Anforderungsliste weitere vertiefende Informationen und Dokumente angefordert werden.

Aus den im Rahmen dieser Gespräche gewonnenen Erkenntnissen kann abschließend abgeleitet werden, welche Prozesse und Bereiche im nächsten Schritt eingehender untersucht werden müssen.

Weiterführende Maßnahmen

Im Rahmen der Vorbereitung hat sich die Amtsleitung des Kirchenamtes und der Compliance-Beauftragte einen Überblick über die Ausgangssituation verschafft und es wurden erste Schwerpunkte hinsichtlich der weiteren Risikoanalyse gesetzt.

Im nächsten Schritt sollten die wesentlichen Informationen zu steuerlichen Vorgängen und Prozessen durch eine Mitarbeiterbefragung abgefragt werden. Erster Ansprechpartner hierfür sollte die

Haushaltsabteilung des Kirchenamtes sein.

Die Mitarbeitenden der Haushaltsabteilung sollten im Idealfall zu allen steuerlich relevanten Sachverhalten innerhalb des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen Auskünfte geben können sowie Zugriff auf die meisten steuerlich relevanten Dokumente haben. Ferner sind bei den Mitarbeitenden der Haushaltsabteilung Auskünfte zu den Prozessen betreffend die Erstellung von Steuererklärungen und -anmeldungen, Steuerzahlung und Fristenkontrolle zu erfragen.

Verfügen die Mitarbeitenden der Haushaltsabteilung des Kirchenamtes nur über geringe steuerliche Kenntnisse, ist dieses Wissen in Vorbereitung auf die Mitarbeiterbefragung im Rahmen einer entsprechenden Grundlagenschulung zu vermitteln. Zu beachten ist, dass sich die Schulung neben materiell-rechtlichen Inhalten auch auf formell-rechtliche Inhalte erstrecken sollte.

Da - wie oben dargestellt - zahlreiche andere Bereiche des Kirchenamtes Berührungspunkte zu steuerlich relevanten Sachverhalten haben, ist die Befragung auch auf Mitarbeitende anderer Abteilungen auszudehnen. Insbesondere die Abteilung Buchhaltung, die die Datengrundlage für die Steuervoranmeldungen und Steuererklärungen erarbeitet, ist frühzeitig fachlich in den Stand zu versetzen, steuerrelevante Sachverhalte zu erkennen.

Zur vollständigen Aufnahme der den steuerlichen Sachverhalten zugrunde liegenden Prozesse und der bereits vorhandenen Kontrollstrukturen ist es unumgänglich, auch die anderen Bereiche des Kirchenamtes zu befragen.

Es empfiehlt sich, die jeweiligen Prozesse und Kontrollen strukturiert zu dokumentieren, insbeson-

dere auch, um Anpassungsbedarfe in den Prozessen zu ermitteln und als Basis für die Dokumentation des im weiteren Projektverlauf eingerichteten bzw. angepassten Tax-CMS zu nutzen.

Zur Dokumentation empfehlen sich Prozess-Flowcharts/Flussdiagramme, in denen wesentliche Prozessschritte, Entscheidungen sowie Kontrollen und eingesetzte IT-Systeme inklusive der jeweiligen Verantwortlichkeiten dargestellt werden. Für die Dokumentation der Kontrollstrukturen hat sich die Form der Risiko-Kontroll-Matrix bewährt, in denen die Kontrollen nach Art, Häufigkeit und Verantwortung dokumentiert und bewertet werden können.

Für die Gespräche zur Erfassung der Prozesse und Kontrollstrukturen mit den Mitarbeitenden der Abteilungen wird in der Regel auf relativ umfangreiche Fragelisten zurückgegriffen. Das bloße Ausgeben von Fragebögen kann die Befragung der Mitarbeitenden nicht ersetzen. Dies trifft insbesondere bei Mitarbeitenden außerhalb der Buchhaltungsabteilung zu.

Die persönliche Befragung mag auf den ersten Blick recht aufwändig erscheinen. Im Ergebnis wird dies weitgehend die einfachste, zügigste und die am ehesten zielgerichtete Vorgehensweise sein. Auftretende Unsicherheiten bei der Beantwortung können auf diese Weise gleich ausgeräumt werden. Mit diesem Vorgehen kann auch das Risiko einer unvollständigen oder fehlerhaften Beantwortung minimiert werden.

In der nächsten Ausgabe der KVI im DIALOG werden u.a. die wesentlichen Risiken und die Risikobewertung erörtert. Zusammenfassend wird die Risikoanalyse dargestellt und es wird ein Fazit gezogen.

Literaturhinweise

¹Tax = englisch für Steuer

²Compliance = Regeltreue (auch Regelkonformität); Umschreibung für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

³§§ 3 - 5 Kirchenkreisordnung (KKO)

⁴§§ 67 - 70 KKO „Zur Wahrnehmung der Aufgaben (im Sinne des § 67 KKO) des Kirchenkreisamtes stellt der Kirchenkreisvorstand einen Leiter oder eine Leiterin und die erforderlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein... / Rundverfügung G 1 /2018 der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers - Neues Aufgabenverzeichnis für Kirchenämter mit Stand 1.1.2017 - z.B. Pflichtaufgabe des Kirchamtes aus Abschnitt Haushaltssachbearbeitung und -überwachung Tz. III. 1.8 Mitwirkung bei der Erstellung notwendiger Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Vorsteuer, Körperschaftsteuer...); Begleitung von Außenprüfungen

⁵Sebastian H. Geisler, Steven Ehrlich: Tax Compliance Management System – Tax-CMS im Kirchenamt; KVI im Dialog 02/2019, S. 38 ff.

⁶Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für ein steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem–Steuer-IKS (Juli 2018), abzurufen unter: https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04_presse/publikationen/02_steuerrecht_rechnungslegung/53_2018-07-09_IKS-Hinweise.pdf

⁷„Neuregelung der Umsatzbesteuerung – Arbeitshilfe für die steuerliche Bestandsaufnahme in der Kirchengemeinde“, Hrsg: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), August 2018

⁸Aus Gabler Wirtschaftslexikon - Due Diligence = engl. für gebührende Sorgfalt

Quellen

Entwurf eines IDW Praxishinweises 1/2016 - Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980 (Stand: 22.06.2016)

Artikel - Der Betrieb 2018-04-06 - Tax Compliance mit Umsatzsteuer
BMF, Schreiben v. 23.5.2016, IV A 3 - S 0324/15/10001/IV A 4 - S 0324/14/10001, BStBl. 2016 I S. 490.

Abgabenordnung (§ 153 AO sowie AEAO zu § 153)

Haufe-Index (HI10237954) - Innerbetriebliches Kontrollsystem
Umsatzsteuer: So minimieren Sie Ihr Steuerrisiko

Haufe-Index (HI11261811) - Risikoanalyse bei der Einführung von
Tax Compliance Management Systemen

Haufe-Index (HI10479703)- Tax Compliance Management System
Vorgaben an ein Tax Compliance-System am Beispiel der Umsatzsteuer - UVR - Umsatzsteuer- und Verkehrssteuer-Recht, Heft 06/2016, S. 172-180



Perfekt aufeinander
ABGESTIMMT

Schlanke, effiziente Prozesse – so lautet das Credo für die kirchlichen Verwaltungen. Orchestrieren Sie daher Ihre E-Verwaltungs-lösung optimal: Stellen Sie die E-Akte in den Mittelpunkt. Betrachten Sie die Einführung als Organisationsprojekt – und stimmen Sie Ihre digitalen Prozesse intelligent ab.

So macht Verwaltung Zukunft.